

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich konnte zu dieser Sitzung 15 Gemeinderäte begrüßen. Entschuldigt fehlte 2. Bürgermeister Erwin Renauer. Außerdem waren Verwaltungskämmerin Ulrike Schlund, Bauamtsleiter Bernhard Mayer sowie Bauamtsmitarbeiter Alexander Fischer anwesend.

Zu Beginn der Gemeinderatssitzung wurde die ordnungsgemäße Ladung sowie Beschlussfähigkeit festgestellt. Zur Tagesordnung erfolgten keine Einwände bzw. Änderungsanträge. Vor Eintritt in die Tagesordnung bedankte sich 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich für die konstruktive Zusammenarbeit im abgelaufenen Jahr. Er wünscht sich, dass alle Mitglieder des Gemeinderates auch im neuen Jahr 2019 entsprechend dem geleisteten Eid, stets nach besten Wissen und Gewissen zum Wohle der Gemeinde und zum Nutzen der gesamten Bevölkerung handeln und zusammenarbeiten. Des Weiteren hofft er, dass der gegenseitige Respekt und der faire Umgang miteinander beibehalten wird und nicht dem „Wahlvirus“ zum Opfer fällt.

Bekanntgabe und Anerkennung des Protokolls über die öffentliche Gemeinderatssitzung vom 20.12.2018

Das Protokoll wurde einstimmig als richtig anerkannt. Enthaltung gemäß § 48 Abs. 1 Satz 2 GO von Gemeinderat Florian Hepting, da er auf der Sitzung am 20.12.2018 nicht anwesend war.

Abstimmungsergebnis: 14 : 0

Bau-, Grundstücks- sowie Liegenschaftsangelegenheiten

1. Bauantrag zur Errichtung eines Doppelwohnhauses mit Stellplätzen auf Fl.Nr. 48 Gemarkung Steinkirchen

Geplant ist der Neubau eines Doppelhauses mit einer Wohneinheit pro Doppelhaushälfte und sieben Stellplätzen. Für das Vorhaben wurde bereits im Jahr 2013 eine Bauvoranfrage gestellt und mit Bescheid vom 26.11.2013 genehmigt.

- Geschossigkeit: 2 Vollgeschosse
- Maße: 10,50 m x 17,00 m
- Wandhöhe: 6,15 m
- Firsthöhe: 8,00 m
- Dachneigung: 20°

Das Vorhaben fügt sich in die nähere Umgebung ein und entspricht dem Vorbescheid von 2013. Bezugsfälle zur Wand- und Gebäudehöhe sind vorhanden. Die erforderlichen Stellplätze sind vollumfänglich nachgewiesen, geplant sind 7 Stellplätze für 2 Wohneinheiten á 130 m² (notwendig: 7 Stellplätze incl. Besucherstellplatz):

Doppelhaushälfte 1 > 125 m² (= 3 Stellplätze)
Doppelhaushälfte 2 > 125 m² (= 3 Stellplätze)
ab 5 Stellplätze zusätzlich 1 Besucherstellplatz

Dies bedeutet, dass insgesamt 7 Stellplätze erforderlich sind.

Die Zufahrt erfolgt über einen Privatweg. Hier ist für die Fl.Nr. 48 Gemarkung Steinkirchen zur Sicherstellung ein entsprechendes Geh- und Fahrrecht sowie Leitungsrecht einzutragen, da sich der Weg in Gemeinschaftseigentum befindet. Der Entwässerungsplan ist nachzureichen.

Nachdem in der Sitzung vom 20.12.2018 noch Fragen zur Anfahrbarkeit des Restgrundstückes gestellt wurden, hat der Antragsteller mitgeteilt, dass die Zufahrt zum Restgrundstück über die anzulegenden Stellplätze möglich ist. Eine solche Zufahrt ist aber nach Auskunft des Grundstückseigentümers nur 1 – 2 x jährlich erforderlich.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte wurde dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

2. Bauvoranfrage zur Nutzungsänderung des Doppelstellplatzes für Gewerbe- Programmierung von Fahrzeugen auf Fl.Nr. 388/3 Gemarkung Reichertshausen

Der Antragssteller betreibt ein Gewerbe auf dem Grundstück Fl. Nr. 388/3 der Gemarkung Reichertshausen. Es werden Fahrzeuge mittels Codierungen bearbeitet.

Das Grundstück befindet sich im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 17 „Kammerer Berg“ und ist als allgemeines Wohngebiet festgesetzt. Es haben sich bereits Nachbarn an die Gemeinde und das Landratsamt gewandt, um die baurechtliche Zulässigkeit dieses Vorhabens prüfen zu lassen.

Die eingereichte Bauvoranfrage wurde vom Antragsteller direkt im Landratsamt abgegeben und von dort an die Gemeinde weitergeleitet. Im allgemeinen Wohngebiet können unter Beachtung bestimmter Bedingungen und Auflagen nicht störende Gewerbe zugelassen werden. Laut Aussage des Antragsstellers handelt es sich bei den Programmierungen, Diagnosen, Analysen und kleinen Umbauten an den Fahrzeugen um ein nichtlärmendes Gewerbe. Die Immissionsschutzbestimmungen müssen vom Landratsamt geprüft werden.

Die Arbeiten sollen auf dem vorhandenen Doppelstellplatz ausgeführt werden. Die Bauvoranfrage beinhaltet deswegen eine Nutzungsänderung des bestehenden Doppelstellplatzes. Da eine gewerbliche Nutzung beantragt wird, löst dies einen weiteren Stellplatzbedarf aus.

Das bestehende Mehrfamilienhaus benötigt aktuell mindestens 4 Stellplätze. Diese sind aktuell nachgewiesen. Sollten durch die Umnutzung des Doppelstellplatzes 1 - 2 Stellplätze wegfallen, könnte der laut Stellplatzsatzung erforderliche Bedarf nicht mehr nachgewiesen werden. Es wäre aber mindestens ein weiterer Stellplatz, zum Ausgleich für die entfallenden Stellplätze, erforderlich. Da diese mit der Nutzungsänderung nicht zusätzlich nachgewiesen wurden, muss die oben genannte Bauvoranfrage abgelehnt werden.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Zu der eingereichten Bauvoranfrage wurde das gemeindliche Einvernehmen, wegen der nicht gelösten Stellplatzproblematik, nicht erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

3. Bauantrag zur Aufstockung des bestehenden Wohnhauses und Errichtung von 2 Garagen auf Fl.Nr. 1809/3 Gemarkung Reichertshausen

Geplant ist die Aufstockung des bestehenden Wohnhauses (Erdgeschoss + Dachgeschoss mit einer Dachneigung von 26°) zu einem Wohnhaus (Erdgeschoss + Obergeschoss + Dachgeschoss mit einer Dachneigung von 35°) mit einer zusätzlichen Wohneinheit.

Es gibt bereits mehrere Bezugsfälle in der umliegenden Bebauung. Das Vorhaben fügt sich ein.

Die neugeplante Wohnung löst einen zusätzlichen Stellplatzbedarf von 3 Stellplätzen aus. Östlich des Grundstückes wird eine Doppelgarage errichtet, die Zufahrt entspricht dem natürlichen Geländeverlauf. Für die noch bestehende Wohnung wurde bei der damaligen Genehmigung 1 Stellplatz gefordert. Nach dieser Genehmigung wurde auf freiwilliger Basis eine zusätzliche Doppelgarage errichtet.

Somit sind aus Sicht der Verwaltung die erforderlichen Stellplätze auf dem Grundstück nachgewiesen.

Nach einer ausführlichen Diskussion fasste der Gemeinderat folgenden einstimmigen Beschluss:

Dem Bauantrag wurde das gemeindliche Einvernehmen erteilt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

4. Sonstiges

a) Wasserschaden in der Grundschule Steinkirchen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich erläuterte die vorhandenen Wasserschäden in der Grundschule Steinkirchen.

Da an der feuchten Stelle lediglich Wasser- und Abwasserrohre vorhanden sind, ist davon auszugehen, dass es sich um einen Leitungswasserschaden handelt. Als Versicherungsfachmann informierte Gemeinderat Stefan Finkenzeller die Verwaltung, dass neben den Wasserleitungen auch die Abwasserleitungen von einer entsprechenden Versicherung umfasst sind. Nach einer nur kurzen Diskussion kam man überein, dass der Schaden der Versicherung gemeldet und nach deren Vorgabe dann die entsprechenden Reparaturarbeiten erfolgen sollen.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Mit der besprochenen Vorgehensweise bestand Einverständnis.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

In Zusammenhang mit der vorgenannten Thematik wies Gemeinderat Georg Kistler noch darauf hin, dass eine Sanierung der bestehenden alten Leitungen sinnvoll wäre. 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte hierzu mit, dass man diese Empfehlung auf alle Fälle aufgreift, wenn man – so wie bereits mehrfach angedeutet – 2020 ff. eine Generalsanierung des gesamten Schulhauses in Angriff nehmen wird.

b) Wasserschaden im Kellerbereich der Turnhalle Reichertshausen

Bauamtsleiter Bernhard Mayer erläuterte die vorhandenen Wasserschäden im sogenannten „Radlkeller“, d. h. in der Unterkellerung der Turnhalle. Laut Auskunft des TSV Reichertshausen ist bereits seit längerer Zeit ein Wassereintritt feststellbar.

Die Außenfassade wurde im Rahmen der Generalsanierung des Schulhauses abgedichtet, beim Sohlenbereich unter dem Gebäude ist dies nicht möglich. Der Wasserschaden entsteht allem Anschein nach nicht durch eine undichte Leitung, sondern wird durch drückendes Wasser in der Wand verursacht. Somit ist der Schaden nicht versichert.

Die schadhaften Stellen sollen genau untersucht und geeignete Abhilfemaßnahmen (z. B. Verpressung oder dgl.) ergriffen werden. All diese Untersuchungen und Beseitigungsmaßnahmen muss die Gemeinde selber bezahlen, da solche Schäden nach Auskunft von Herrn Finkenzeller nicht versichert sind.

Der Gemeinderat fasste folgenden einstimmigen Beschluss:

Auch wenn die Gemeinde sämtliche Kosten selber bezahlen muss, ist eine Sanierung umgehend durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Schaffung von weiteren P & R-Parkplätzen am Bahnhof in Oberpaindorf sowie befristete Ausweisung von zusätzlichen Parkplätzen am Bahnhof in Reichertshausen

In der Gemeinde wurde bereits seit Längerem von verschiedenen Gemeinderatsmitgliedern sowie auch aus der Bürgerschaft darauf hingewiesen, dass die Parkplätze am Bahnhof Oberpaindorf nicht mehr ausreichend sind.

Eine Erweiterungsfläche steht zur Verfügung, sie müsste allerdings zunächst überplant werden. Hierfür wurde vorgeschlagen, von den Büros WipflerPlan, Einödshofer und Eichenseher Angebote einzuholen.

Die grundsätzlichen Fördervoraussetzungen wurden durch Frau Schlund bereits bei der Regierung von Oberbayern ermittelt. Demzufolge ist eine Erweiterung der Parkplätze in Oberpaindorf förderfähig. Da es sich um eine „Kleinmaßnahme“ handelt, müssen keine Anmeldungen im GVFG erfolgen. Es genügt, wenn ein Förderantrag mit Beschreibung und Plänen eingereicht wird. Gefördert werden maximal 4.500,- € Baukosten pro ebenerdigen Stellplatz. Der Fördersatz beträgt ca. 50 % (somit ca. 2.250,- € pro Stellplatz).

Für die Ermittlung der erforderlichen Stellplatzanzahl sollte dokumentiert werden, wie die derzeitige Auslastung der Stellplätze ist und wie viele PKWs bereits außerhalb der Anlage abgestellt werden. Die Errichtung von zusätzlichen Behindertenstellplätzen bzw. Fahrradabstellmöglichkeiten ist nicht erforderlich, da diese in noch ausreichendem Maße vorhanden sind. Frau Schlund teilte des Weiteren mit, dass auch der Grunderwerb rückwirkend bis 1961 einschließlich der Erschließungs- und Nebenkosten gefördert wird.

In der anschließenden Diskussion zeigte sich, dass ein grundsätzlicher Konsens zur Schaffung von weiteren Parkplätzen besteht. Dies sei auch - so 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich - ein wichtiger Schritt zum Ausbau eines praktizierten öffentlichen Nahverkehrs. Die Frage war nur, ob die entsprechenden Veranlassungen bereits jetzt schon oder erst im Laufe der nächsten Jahre getroffen werden sollten. Die Verwaltung teilte hierzu mit, dass die Parkplätze bereits jetzt schon sehr häufig voll belegt sind und deshalb notgedrungen auf der Zufahrtsstraße geparkt wird.

Diese Entwicklung wird sich nach Meinung von Herrn Heinrich noch zusätzlich verschärfen, wenn im Zuge des Bahnhofumbaus in Pfaffenhofen (siehe nächster Diskussionspunkt) von 2020 – 2022 sehr viele Pendler nach Reichertshausen fahren werden. Die einheimische Bevölkerung aus dem Raum Grafinger Siedlung, Grafing und Paindorf wird deshalb verstärkt den Bahnhof in Oberpaindorf anfahren. Um darauf bestmöglich vorbereitet zu sein, sollte man mit den erforderlichen Maßnahmen (Erhebungen, Planung, Zuschussbeantragung, etc.) bereits umgehend beginnen. Wenn alle Fakten klar sind und die Finanzierung haushaltsmäßig gesichert ist, soll man die nächsten Schritte (Ausschreibung und anschließende Umsetzung, etc.) besprechen und auf den Weg bringen.

Nach einer ausführlichen abschließenden Diskussion stimmte der Gemeinderat diesem Vorgehen einstimmig zu.:

Die Verwaltung wurde beauftragt, von geeigneten Ingenieurbüros (Firma WipflerPlan, Büro Eichenseher, Büro Einödshofer, etc.) entsprechende Angebote einzuholen. Dem wirtschaftlich günstigsten Anbieter, der die Arbeiten auch in dem gewünschten zeitlichen Rahmen schafft, soll der Auftrag erteilt werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Aufgrund des planfestgestellten Ausbaues der Strecke Ingolstadt-München soll in den Jahren 2020 – 2022 der Bereich des Bahnhofes Pfaffenhofen a.d.Ilm ausgebaut werden. In diesem Zusammenhang müssen Parkflächen in einem Umfang von ca. 4.000 m² über eine Zeit von ca. 2,5 Jahren verlagert werden. Hierzu fragte die Bahn an, ob eine Fläche im Bereich der Siedlung „Am Ilmgrund“ im Umfeld des dortigen Fußballplatzes möglich wäre. Dies wurde von der Gemeinde bereits abgelehnt, jedoch wurde der Holzlagerplatz mit Zu- und Abfahrt von der Straße Richtung Ilmried vorgeschlagen. Hier muss die Bahn aber einen verkehrssicheren Zugang zum Bahnhof (über die B 13), z. B. durch eine Fußgängerbrücke oder dgl. herstellen. Eine Zu- und Abfahrt über den bisherigen Geh- und Radweg von der Straße „Am Ilmgrund“ her, schloss die Gemeinde von Haus aus grundsätzlich aus. Des Weiteren teilte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich noch mit, dass es der Gemeinde sehr wichtig ist, dass die bestehenden Parkplätze auf der P & R-Anlage am Bahnhof Reichertshausen vorrangig für Reichertshausener Bürger zur Verfügung stehen. Er plant deshalb die Ausgabe von Parkberechtigungsausweisen für die Stellplätze, die von der Gemeinde erstellt wurden.

Wegen dem zu erwartenden hohen Verkehrsaufkommen wurde aus der Mitte des Gemeinderates der Vorschlag gemacht, dass die Pendler aus Pfaffenhofen und Umgebung weiterhin die dortigen Parkplätze nutzen und Mittels ausreichender Shuttlebusse dann nach Reichertshausen und zurückgebracht werden.

Man kam überein, dass dieser Vorschlag an die DB weitergeleitet werden soll.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgabe des ungeprüften Ergebnisses der Jahresrechnung 2018

Verwaltungskämmerin Frau Schlund gab die ungeprüften Abschlusszahlen der Jahresrechnung 2018 wie folgt bekannt:

Einnahmen/Ausgaben

a) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Verwaltungshaushaltes	10.439.925,56 €
b) bereinigte Solleinnahmen und Sollausgaben des Vermögenshaushaltes	2.637.928,81 €
c) Überschuss des Verwaltungshaushaltes	1.593.970,25 €
d) sollmäßige Zuführung an die allgemeine Rücklage	100.565,74 €
e) sollmäßiger Rücklagenstand zum 31.12.2018	1.405.299,22 €
f) Schuldenstand zum 31.12.2018	2.130.415,00 €

Unvorhergesehenes

a) Bauzeitenplan der Grund- und Mittelschule Reichertshausen, Bauabschnitt III (= Turnhalle)

Der aktuelle Bauzeitenplan sieht die Fertigstellung der Turnhalle bis Ende Januar 2019 vor. Somit kann die schulische bzw. vereinsmäßige Nutzung voraussichtlich zum 01.02.2019 aufgenommen werden.

Die offizielle Einweihung der generalsanierten Schule ist für den 05.07.2019 geplant, am 20.07.2019 soll ein „Tag der offenen Tür“ für die Bevölkerung durchgeführt werden.

b) Bestätigung der Neu- bzw. Wiederwahl von den Feuerwehrkommandanten der Freiwilligen Feuerwehr Reichertshausen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich teilte dem Gemeinderat mit, dass am 06. Januar 2019 bei der Freiwilligen Feuerwehr Reichertshausen die Kommandanten turnusmäßig neu gewählt wurden. Die Wahlleitung übernahm 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich. Die wahlberechtigten aktiven Mitglieder wählten als 1. Kommandanten Josef Haun und Martin Profendiner als 2. Kommandanten. Gemäß

Art. 8 Abs. 4 Satz 1 BayFwG sind die gewählten Feuerwehrkommandanten durch die Gemeinde im Benehmen mit dem Kreisbrandrat zu bestätigen.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

Es wurde festgestellt, dass die Gewählten alle Eignungsvoraussetzungen erfüllen. Die Wiederwahl von Josef Haun als 1. Kommandant und von Martin Profendiner als 2. Kommandant wird bestätigt. Wenn die Kreisbrandinspektion ihre Zustimmung gibt, sind den beiden Personen - die in vorbildlicher Weise auch das Amt der Kommandantensprecher von den 5 gdl. Ortsfeuerwehren bekleiden – die entsprechenden Bestätigungsschreiben auszuhändigen.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

c) Durchführung des Gauschützenfestes im Rahmen des Volksfestes in Reichertshausen

Der Schützengau Massenhausen stellte den Antrag, das 48. Gauschützenfest mit Königsproklamation im Rahmen des Volksfestes in Reichertshausen am 02.06.2019 (= Volksfestsonntag) im Festzelt durchführen zu dürfen. Am Nachmittag ist ein Umzug vorgesehen. Der Festwirt hat bereits seine Zustimmung erteilt.

Der Gemeinderat fasste hierzu folgenden einstimmigen Beschluss:

Der Durchführung des 48. Gauschützenfestes am 02.06.2019 im Rahmen des Volksfestes Reichertshausen wurde zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Bekanntgaben, Informationen

1. Bürgermeister Reinhard Heinrich und Geschäftsleiter Günter Fuchs informierten den Gemeinderat zu folgenden Themen:

- Wegen der winterlichen Straßenverhältnisse wurden am 05.01.2019 in einigen Straßen im Baugebiet „Reichertshausen-Ost“ die Mülltonnen nicht geleert. Auf Interventionen der Gemeinde hat sich der Abfallwirtschaftsbetrieb (AWP) Pfaffenhofen bereit erklärt, eine Sonderleerung durchzuführen. Diese findet voraussichtlich am 11.01.2019 statt.
- Zum Winterdienst wurden einige Beschwerden vorgetragen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Mitarbeiter der Gemeinde bestmöglich für die Sicherheit der Bürger sorgen. Dies wurde auch durch die Gemeinderäte bestätigt.
- Nächste Sitzung des Gemeinderates und des Kommunalunternehmens „KIG“ findet am Donnerstag, den 31.01.2019 um 19.00 Uhr statt.
- Gemeindepokalschießen der 4 gdl. Schützenvereine: Preisverleihung am 26.01.2019 im Schützenheim Reichertshausen.
- Öffentlicher Auftritt des OCV Steinkirchen am 27.01.2019 um 14.00 Uhr in der Ilmtal-Halle.

-
- Bürgerversammlung in Reichertshausen am 08.02.2019 um 19.30 Uhr in der Aula der Grund- und Mittelschule und im Saal des Gasthauses Sonnhüter in Langwaid am 12.02.2019 um 19.30 Uhr.
 - Der Seniorenausflug 2019 findet am Dienstag, 13.08.2019 statt.
 - Die gemeinsame Weihnachtsfeier 2019 vom gesamten Personal und dem Gemeinderat findet am Freitag, den 13.12.2019 statt. Für die Organisation stellen sich wieder Gemeinderätin Elisabeth Stocker und 3. Bürgermeister Benjamin Bertram-Pfister zur Verfügung.

Mitteilungen und Anfragen aus den Reihen des Gemeinderates

Gemeinderat Lorenz Dick fragte nach dem Postkasten beim ehemaligen EDEKA-Markt. Er wurde anscheinend abgebaut.

Hierzu teilte Gemeinderat Gerhard Bischoff mit, dass dies auf Anordnung der Zentrale in Freising erfolgte, da in der Ortsmitte beim Seniorenheim sowie am Bahnhof Reichertshausen bereits ein Briefkasten steht.

Ungeachtet von dieser Tatsache kam man überein, dass die Verwaltung ein Schreiben an die zuständige Stelle bei der Post schicken soll, wonach auf den Wunsch der Bevölkerung bezüglich eines Briefkastens am Standort des ehemaligen EDEKA-Marktes hingewiesen wird. Wenn eingespart werden muss, dann kann auf den Briefkasten am Bahnhof verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis: 16 : 0

Nach einigen weiteren Finanz-, Grundstücks-, Liegenschafts- und Personalangelegenheiten konnte 1. Bürgermeister Reinhard Heinrich die Sitzung um 20.45 Uhr schließen.